

Antrag an das StudentInnenparlament

der Listen
Jusos HU, AL Jura / Buena WISTA® Adlershof

I. Antragsgegenstand

Verabschiedung eines Redaktionsstatuts der „UnAufgefördert“ – Zeitung der Verfassten Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin.

II. Beschlusstext

Das StudentInnenparlament möge in zwei Lesungen beschließen:

1. Nachfolgendes Redaktionsstatut wird verbindlich für alle Beteiligten erlassen:

Redaktionsstatut der UnAufgefördert - Zeitung der Verfassten Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin

Präambel

Das nachfolgende Redaktionsstatut der UnAufgefördert – Zeitung der Verfassten Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin (UnAuf) regelt die Grundsätze der redaktionellen Arbeit sowie der Beziehungen zwischen Redaktion, verantwortlichen RedakteurInnen und dem Herausgeber, das StudentInnenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin. Es dient der Begründung und Sicherung redaktioneller Autonomie im Rahmen der Grundsätze, die sich das StudentInnenparlament mit diesem Statut gibt. Durch kritische und unabhängige Berichterstattung über studentische Themen, Hochschulpolitik, Wissenschaft, Kunst, Kultur, Stadt und Leben tragen Herausgeber und Redaktion gleichermaßen zur Verwirklichung der Aufgaben der Hochschule gem. § 4 BerlHG bei und kommen ihrer Aufgabe zur politischen Meinungsbildung der Studierenden und zur Ermöglichung der Diskussion allgemein gesellschaftlicher Fragen gem. § 18 Abs. 2 BerlHG nach .

§ 1 Selbstverständnis

- (1) Die UnAufgefördert ist eine Zeitung von Studierenden für Studierende. Sie wahrt bei ihrer Berichterstattung eine studentische Perspektive und fördert das kritische Bewusstsein der Studierenden.
- (2) Die Zeitung ist parteipolitisch neutral sowie unabhängig von Glaubensgemeinschaften, Wirtschaftsunternehmen und Verbänden.
- (3) Die UnAufgefördert ist der wahrheitsgetreuen Berichterstattung verpflichtet.
- (4) Sie wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere Sexismus, Rassismus und Faschismus.
- (5) Sie erkennt die strukturelle Bedeutung von Sprache an und handelt dementsprechend. Sie benutzt keine diskriminierenden Formulierungen und Sprachformen.

(6) Diese Grundsätze gelten für den Inhalt der Zeitung, den Online-Auftritt und alle sonstigen redaktionellen Angebote der UnAufgefördert.

§ 2 Redaktion

(1) Im Rahmen der unter § 1 genannten Grundsätze gestaltet die Redaktion die Zeitung frei und selbstständig.

(2) Allen Studierenden steht die Mitarbeit in der Redaktion offen. Die Anzahl der RedakteurInnen ist nicht begrenzt.

(3) Die Redaktion trifft demokratisch alle Entscheidungen, welche die UnAufgefördert betreffen und die nicht den Organen der Verfassten Studierendenschaft obliegen. Insbesondere beschließt sie

- über die Auswahl der Themen, AutorInnen und Texte,
- die Umsetzung der in § 1 genannten Grundsätze,
- die Arbeitsaufteilung in der Redaktion,
- die Maßstäbe für den Abdruck von Werbeanzeigen,
- den Haushaltsantrag an das StudentInnenparlament und
- über den Ausschluss von RedakteurInnen, die den Grundsätzen von § 1 entgegen handeln.

(3) Sie wählt aus ihrem Kreis die Verantwortlichen RedakteurInnen. Eine Abwahl kann nur durch konstruktives Misstrauensvotum erfolgen und muss rechtzeitig angekündigt werden.

§ 3 Verantwortliche RedakteurInnen

(1) Die Verantwortlichen RedakteurInnen werden für ein Jahr gewählt. Ihre Anzahl wird vor der Wahl von der Redaktion festgelegt..

(2) Im Rahmen ihrer Funktion steht ihnen gemeinsam eine organisatorische Entscheidungsgewalt zu. Insbesondere sind sie für die Verwendung der Mittel und die Einhaltung des Haushaltsplans verantwortlich.

(3) Im Übrigen nehmen sie ihre Aufgabe als RedakteurInnen wahr.

(4) Die Verantwortlichen RedakteurInnen stellen sich nach ihrer Wahl dem StudentInnenparlament vor.

§ 4 Herausgeber

(1) Das StudentInnenparlament ist Herausgeber der UnAufgefördert.

(2) Er überwacht die Einhaltung des Redaktionsstatuts.

(3) Er beschließt über den Haushalt der UnAufgefördert.

(4) Dem Herausgeber, vertreten durch den ReferentInnenRat, stehen in jeder Ausgabe bis zu vier Seiten zur selbständigen inhaltlichen Gestaltung zur Verfügung.

§ 5 Finanzen

(1) Die UnAufgefördert finanziert sich aus dem Haushalt der Verfassten Studierendenschaft.

(2) Weiterhin steht es ihr frei, Einnahmen durch Werbung und Anzeigen zu erzielen. Diese werden eigenständig von der Redaktion eingeworben und verwaltet. Die Grundsätze von § 1 Abs. 2 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(3) Die Redaktion stellt jährlich einen Haushaltsantrag an das StudentInnenparlament.

§ 6 Verhältnis von Redaktion und Herausgeber

(1) Die Mitglieder des StudentInnenparlaments und der Redaktion der UnAufgefördert pflegen miteinander einen höflichen und respektvollen Umgang.

(2) Dem StudentInnenparlament steht keine inhaltliche Einflussnahme zu.

(3) Gelangt das StudentInnenparlament zu der Ansicht, dass durch einzelne Beiträge, Veröffentlichungen oder Handlungen die Grundsätze dieses Statuts verletzt wurden, teilt sie dies der Redaktion mit. Diese nimmt zu der Beanstandung im StudentInnenparlament Stellung. Dabei legt die Redaktion ihre Ansicht dar und

berichtet, welche Schritte sie zur Vermeidung einer Wiederholung der Verletzung unternimmt.

(4) Stellt das StudentInnenparlament einen wiederholten oder systematischen Verstoß gegen die Grundsätze dieses Statuts fest, kann es die Redaktion auffordern, diesen abzustellen und geeignete Maßnahmen zu treffen. Schlägt die Redaktion keine Maßnahmen vor oder erachtet das StudentInnenparlament die vorgeschlagenen Maßnahmen für nicht ausreichend, legt es die von ihm für geeignet gehaltenen Maßnahmen selbst fest. Ist die Redaktion mit diesen Festsetzungen nicht einverstanden, wird das Schlichtungsverfahren nach § 7 eingeleitet.

§ 7 Schlichtungsverfahren

(1) Das Schlichtungsverfahren beginnt mit der Bildung einer Schlichtungskommission. Ihr gehören jeweils zwei Mitglieder der Redaktion und des StudentInnenparlaments sowie eine sachkundige, neutrale und von beiden Parteien unabhängige Person an, die den Vorsitz führt.

(2) Können sich die Parteien nicht gemeinsam auf einen/eine Vorsitzende einigen, wird die Gewerkschaft ver.di (Fachbereich 8 / Medien, Kunst und Industrie) um Benennung geeigneter KandidatInnen gebeten, aus deren Kreis die Auswahl zu erfolgen hat.

(3) Der/die Vorsitzende soll auf eine gütliche Einigung hinwirken. Kann eine Einigung nicht im Konsens getroffen werden, entscheidet die Schlichtungskommission nach dem Mehrheitsprinzip, wobei dem/der Vorsitzenden der Stichtscheid zusteht.

(4) Das Ergebnis der Schlichtung ist für beide Parteien verbindlich.

§ 8 Inkrafttreten, Geltungsdauer

(1) Das Redaktionsstatut tritt am 01.08.2009 in Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Status bedürfen des Einvernehmens zwischen Redaktion und Herausgeber.

(3) Eine Ersetzung des Statuts kann jeder Zeit von der Redaktion oder dem Herausgeber verlangt werden. Dazu setzt das StudentInnenparlament eine Kommission zur Erarbeitung eines neuen Redaktionsstatuts ein, in der auch die Redaktion angemessen vertreten sein soll. Dieses Statut gilt bis zum Inkrafttreten eines neuen Redaktionsstatut fort.

2. Das StudentInnenparlament schreibt nach Maßgabe dieses Statuts eine neue Redaktion der UnAufgefördert aus. Die Mitarbeit von Mitgliedern der alten Redaktion ist ausdrücklich erwünscht.
3. Die Zusammentreten der neuen Redaktion und die Wahlen der Verantwortlichen RedakteurInnen sollen bis zur Sitzung des StudentInnenparlaments im Oktober 2009 erfolgen.
4. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses und dessen Umsetzung wird das Präsidium des StudentInnenparlaments beauftragt.

III. Begründung

Das StudentInnenparlament beauftragte die UnAuf-Kommission ein Statut zu erarbeiten, mit dem die Qualität und die Freiheit der journalistischen Arbeit der UnAufgefördert-

Redaktion sichergestellt werden sollte. Dieses Statut sollte die seit längerer Zeit bestehenden Streitigkeiten zwischen der Redaktion und dem StuPa klären und beseitigen. An einer solchen Lösung war die Redaktion der UnAufgefördert jedoch von Anfang an nicht interessiert. Dies geht aus dem Kommissionsbericht hervor, welcher der Kommission die Legitimation und Sinnhaftigkeit ihrer Arbeit abspricht.

Unter dem Schauspiel eines tatsächlichen Interesses an der Beseitigung des Konflikts, wurde mit dem Wissen, dass das StuPa die Kommission bis zur letzten Sitzung vor den Sommersemesterferien tagen soll, hinterrücks ein Antrag auf Eintragung der Marke „UnAufgefördert“ beim Deutschen Patent- und Markenamt gestellt. Damit soll auch die Frist zur Einlegung eines Widerspruchs verstreichen, und somit eine private Enteignung der Verfassten Studierendenschaft stattfinden. Herausgeber der Zeitung soll nun der „Freundeskreis der Studierendenszeitung »UnAufgefördert« der Humboldt-Universität zu Berlin e.V.“ sein, da er in Zukunft ein eingetragenes und damit stärkeres Recht an dem Namen der Zeitung besitzen würde. Als Mitherausgeberin soll nun auch die „BMW-Stiftung“ fungieren, der wohl mehr studentische Nähe zugesprochen wird, als dem jetzigen Herausgeber, dem StudentInnenparlament.

Die BMW Stiftung Herbert Quandt wurde am 22. Juni 1970 anlässlich des 60. Geburtstags von Herbert Quandt in Würdigung seiner Verdienste um die BMW AG gegründet. Quandt rettete im Jahre 1959 den wirtschaftlich angeschlagenen Konzern und wurde mit 60% der Anteile Hauptaktionär bei BMW. Leider blendet die BMW-Stiftung hierbei völlig die vorhergehenden Verdienste Quandts aus. Er trat 1940 in die NSDAP ein. Als Vorstand und unter anderem Leiter der „Personalabteilung“ der „Accumulatoren Fabrik Aktiengesellschaft“ (AFA, heute VARTA) war Herbert Quandt mitverantwortlich für das ans Werksgelände angegliederte und von der AFA gegründete Konzentrationslager Hannover-Stöcken. Aus diesem Lager wurden Zwangsarbeiter zum Einsatz in den Werken herangezogen, die ohne Schutz mit hochgiftigen Chemikalien hantieren mussten, was Hunderte mit dem Leben bezahlten. Der Todesmarsch der letzten Gefangenen endete 1945 in der Isenschnibber Feldscheune, wo insgesamt 1.016 Gefangene aus verschiedenen Konzentrationslagern ermordet wurden. Weiter schreibt die BMW-Stiftung auf ihrer Internetseite: *„Die BMW Stiftung Herbert Quandt setzt ihre Mittel in erster Linie für die Durchführung eigener Programme ein. Sofern Projekte in herausragender und beispielgebender Weise zur Erfüllung der Ziele der Stiftung beitragen, geht die Stiftung auch operative Förderpartnerschaften ein.“* Eine solche operative Förderschaft soll nun auch die Redaktion der UnAufgefördert erhalten, sofern sie bei der Erfüllung der neoliberalen Ziele der Stiftung behilflich ist. Sieht so etwa studentische Unabhängigkeit und Selbstverwaltung aus?

Die Redaktion begründet ihr Handeln mit einem vermeintlichen „ureigenen Recht“ selbst zu bestimmen, wer als HerausgeberIn fungiert. Wir respektieren den Wunsch der Redaktion, und wünschen ihr mit der „Unabhängigkeit“ und einer neuen Zeitung bei der BMW-Stiftung viel Erfolg. Die UnAufgefördert, ein Projekt, das seit jeher mit der Verfassten Studierendenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin verbunden ist, können wir aber nicht verschenken. Einen Beweis für das Scheitern einer solchen Privatenteignung lieferte der „Rettungsring“, der einst als erfolgreiches studentisches Projekt gestartet, unter der Profilierungsgier einzelner RedakteurInnen mit einer privatisierenden Abspaltung kläglich gescheitert war.

Das StudentInnenparlament bekennt sich zur Studierendenszeitung „UnAufgefördert“ und deren Geschichte; gleichzeitig soll weiterhin Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, an der politischen Meinungsbildung der Universität teilzuhaben. Dafür gibt das

StudentInnenparlament weiterhin die Zeitung „UnAufgefordert“ heraus.

Mitverantwortlich für das Scheitern der jetzigen Redaktion ist ihr Irrglaube, dass das StudentInnenparlament einen inhaltlichen Einfluss auf die journalistische Arbeit der Zeitung nehmen wolle. Das Statut soll klarstellen, dass die UnAufgefordert journalistische Freiheit genießt, und lediglich die Qualität ihrer Arbeit vom StuPa kontrolliert und gerügt werden kann. Damit soll reißerischen Artikeln, die zweifelsohne die Qualität und das Niveau der „BILD“ in Vergangenheit unterboten, kein Platz mehr in unser aller Studienendzeitung gegeben werden.

Die Eilbedürftigkeit des Antrags ergibt sich aus der Tatsache, dass ein Scheitern der UnAuf-Kommission erst kurzfristig bekannt wurde. Das Auslaufen der Finanzierung im Juli sowie die Fristeröffnung durch die Eintragung der Marke „UnAufgefordert“ bedürfen eines schnellen Handelns durch das Parlament, wenn die weitere Herausgabe der Zeitung durch das StudentInnenparlament gesichert werden soll. Der Antragsgegenstand wird als so wichtig erachtet, dass er in einer Lesung kaum angemessen beraten und verabschiedet werden kann. Zudem sollte in der kommenden Sitzung der jetzigen (ehemaligen?) Redaktion der UnAufgefordert die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.